

## **Neufassung der Studienordnung für das Fach Sachunterricht Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat der Fachbereich 1 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim am 23.10.2019 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Sachunterricht im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

(1) Die Studienordnung für das Fach Sachunterricht enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Sachunterricht im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen des Master-Studiengangs „Lehramt an Grundschulen“.

(2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Sachunterricht wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module LG\_SU01 und LG\_SU02:

(2) Ziel des Studiums des Faches Sachunterricht im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist es, die Voraussetzung für den Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) zu schaffen und Studierende für den späteren Einsatz im Sachunterricht der Grundschule zu qualifizieren. Das Studium ermöglicht die wissenschaftliche Anwendung und Vertiefung von sachunterrichtsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in spezifischen Anforderungssituationen und unterstützt die fachpraktische Ausbildung in Bezug auf die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Das Studium orientiert sich am Niedersächsischen Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4 für das Fach Sachunterricht (2017), dem Perspektivrahmen (2013) der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU), dem „Qualifikationsrahmen Lehrerbildung Sachunterricht und seine Didaktik“ (GDSU 2019), dem KMK-Dokument „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK 08.12.2008 i. d. Fassung vom 12.10.2017), an den KMK-Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (KMK 02.07.1970 i. d. Fassung vom 11.06.2015) sowie an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr vom 02.12.2015).

### **§ 3**

#### **Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

(1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch (Anlage 1 zu dieser Studienordnung) zu entnehmen.

(3) Voraussetzung für eine Prüfungsleistung ist eine erbrachte Studienleistung im entsprechenden Modul. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind: Klausuren (60-90 Min.), mündliche Prüfungen (20-45 Min.), empirische Studien, Quelleninterpretationen, Literaturstudien, Lebensweltstudien, Erkundungsstudien, Experimentalstudien, Multimediastudien, Rezensionen, Experimentalprotokolle, Projekte, Beobachtungsstudien mit Kindern, Exkursionsberichte, Praktikumsberichte als auch Unterrichtsentwürfe. Dabei sind Prüfungsleistungen in der Regel an eine Lehrveranstaltung gebunden; sie sind immer Bestandteil eines Moduls.

Der Umfang schriftlicher Ausarbeitungen bzw. Hausarbeiten richtet sich nach der Anzahl der Leistungspunkte des jeweiligen Moduls und beträgt in der Regel 12 bis 20 Seiten

(4) Die Anerkennung einer Lehrveranstaltung setzt als Studienleistung eine regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie weitere obligatorische Studienleistungen voraus. Die einzelnen Studienleistungen sind:

1. Referate, Protokolle, Experimente, Unterrichtsstudien, Medienanalysen, Übungsaufgaben, Literaturstudien, Quelleninterpretationen, Erkundungsstudien, Exkursionsberichte, Rezensionen, Experimentalprotokolle, Beobachtungsstudien mit Kindern, Praktikumsberichte als auch Unterrichtsentwürfe.
2. Eine Tutor\_innentätigkeit ist im Rahmen des Teilmoduls „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht“ im Modul LG\_SU01 im Umfang von 15 Std. in Verbindung mit dem Seminar "Kinder in ihren Lebenswelten" (TM 2 im Modul 2-Fach-Ba\_SU02) zu absolvieren.

Die Studienleistungen sind in der Regel an eine Lehrveranstaltung gebunden; sie sind immer Bestandteil eines Moduls. Welche Studienleistungen konkret in einem Modul bzw. Teilmodul zu erbringen sind, ist der Modulbeschreibung (Anlage 1 zu dieser Studienordnung) zu entnehmen.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

#### **§ 4 Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Sachunterricht hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

#### **§ 5 Modulübersicht, Modulhandbuch, Modellstudienpläne**

(1) Modulübersicht für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (LG\_SU):

LP / SWS gesamt	Zugehörige Module	LP (SWS)	Teilmodule
LG_SU: 10 LP/ 8 SWS	LG_SU01 Lehrerhandeln im Sachunterricht	5 (4)	<b>2 LV:</b> TM 1 S: Dimensionen des Sachunterrichts (PF) TM 2 S: „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht (PF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Referat mit Ausarbeitung (12 S.) (1,5 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung inkl. Prüfungsleistung 3 LP Lehrveranstaltung 1,5 LP Tutorentätigkeit 0,5 LP		
	LG_SU02 Heterogenität im Sachunterricht	5 (4)	<b>2 LV:</b> TM 1 S: Inklusion und inklusiver Sachunterricht (WPF) TM 2 S: Sachunterricht im Anfangsunterricht (WPF) TM 3 S: Interkulturalität (WPF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Referat mit Ausarbeitung (20 S.) (2 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung inkl. Prüfungsleistung 3,5 LP Lehrveranstaltung 1,5 LP		

- (2) Eine ausführliche Beschreibung aller Module bietet das Modulhandbuch (Anlage 1).  
 (3) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

## § 6

### Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2019/2020 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Sachunterricht in der Fassung vom 24.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 94) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach den Absätzen 2 und 3 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Sachunterricht vor dem 01.10.2019 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2019 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.
- (3) Studierende, die ihr Studium im Fach Sachunterricht vor dem 01.10.2019 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2019 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen. Studien- und Prüfungsleistungen nach der bis zum 30.09.2019 geltenden Studienordnung können bis spätestens 30.09.2022 erbracht werden.

## Anlage 1 - Modulhandbuch Module des Faches Sachunterricht

<b>Modultitel: Lehrerhandeln im Sachunterricht</b>	
<b>Modulnummer</b>	LG_SU01
<b>Modulleiterin:</b>	Prof. Dr. Katrin Hauenschild
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Dimensionen des Sachunterrichts beschreiben und erörtern können; exemplarische Anwendungsbeispiele analysieren und kritisch bewerten können; auf dieser Grundlage Entwicklungsmöglichkeiten entwerfen und präsentieren können; theoretisches Wissens durch die Anwendung in begründeten forschungs- und praxisbezogenen Studienfeldern des Sachunterrichts erweitern.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	LG_SU
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	1) TM 1 (PF): Dimensionen des Sachunterrichts (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 2) TM 2 (PF): „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht (Seminar und Tutor_innentätigkeit) (2 SWS/1,5 LP)  Zu belegen sind beide Pflichtveranstaltungen.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	zu 1) Dimensionen im Sachunterricht: Dimensionen des Sachunterrichts begründen, konkretisieren und inhaltlich ausgestalten; Sachkompetenz durch Bearbeitung der Dimensionen wissenschaftsorientiert, fachbezogen, aber auch perspektivvernetzend entwickeln; Funktionen der Dimensionierung des Sachunterrichts reflexiv erarbeiten und begründend anwenden; Dimensionen als wesentliche Strukturierung des Sachunterrichts umsetzen und zur didaktischen Entscheidung (Auswählen und Anordnen) argumentativ einsetzen.  zu 2) „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht: Spezielle Fragen und Aspekte des Sachunterrichts sondieren und reflektieren; Fragestellungen für Forschungs- und Praxisprojekte im Sachunterricht rekonstruieren; exemplarische Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts forschungsorientiert formulieren und Untersuchungsansätze entwerfen; eine eigene Studie planerisch bearbeiten und strukturiert darstellen.
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	5
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:</b>	Kontaktstunden [h]: 45 (4 SWS) Selbststudium [h]: 105
<b>Dauer in Semestern:</b>	Siehe modellhaften Studienverlaufsplan Dauer: 1 – 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	zu 1), 2) jeweils im WS und SS
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	optional 1 bis 4
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie obligatorische Studienleistung.
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Ausarbeitung und Dokumentation einer Planungsskizze, einer Studie, eines exemplarischen Schwerpunktes oder einer sachunterrichtlichen Fragestellung und Referat.. Die Prüfungsleistung wird in einem der Teilmodule abgelegt.
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	zu 1) bereichsspezifische Aktivität + Präsentation zu 2) Präsentation eines exemplarischen Schwerpunktes/einer aktuellen sachunterrichtlichen Fragestellung <i>und</i> Tutor_innentätigkeit

<b>Modultitel: Lehrerhandeln im Sachunterricht</b>	
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	Ständige Prüfungskommission Master-Studiengang LG (M.Ed.)

<b>Modultitel: Heterogenität im Sachunterricht</b>	
<b>Modulnummer</b>	LG_SU02
<b>Modulleiterin:</b>	Prof. Dr. Katrin Hauenschild
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Heterogenitätsrelevante definitorische, politische und historische Aspekte erarbeiten können; pädagogische Anforderungen an einen heterogenen Sachunterricht recherchieren und aufbereiten können.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	LG_SU
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	1) TM 1 (WPF): Inklusion und inklusiver Sachunterricht (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 2) TM 2 (WPF): Sachunterricht im Anfangsunterricht (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 3) TM 3 (WPF): Interkulturalität (Seminar) (2 SWS/1,5 LP)  Zu belegen sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Lehrinhalte:</b>	zu 1) Inklusion und inklusiver Sachunterricht: Erarbeitung definitorischer, historischer und politisch relevanter Aspekte. Neue pädagogische Anforderungen heutiger heterogener und diversitärer Lebenssituationen im schulischen Kontext recherchieren und an sachunterrichtsrelevanten Beispielen anwenden und reflektieren.  zu 2) Sachunterricht im Anfangsunterricht: Erarbeitung der konstitutiven Bedeutung des Sachunterrichts für den Schulanfang. Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern im Schulanfang betrachten. Historische Entwicklungen beleuchten und aktuelle Aufgaben- und Problemfelder von Anfangsunterricht unter Berücksichtigung der Fachdidaktik Sachunterricht sowie aktueller Veränderungsprozesse im vorschulischen Bereich erarbeiten.  zu 3) Interkulturalität: Migrationsbedingte Heterogenität im deutschen Bildungssystem unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung beleuchten und reflektieren; Grundlagen, Ziele und Ansätze der Interkulturellen Bildung erarbeiten und, besonders im Hinblick auf ihre potentiellen Funktionen und didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht, begründen, inhaltlich ausgestalten und kritisch hinterfragen.
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	5
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:</b>	Kontaktstunden [h]: 45 (4 SWS) Selbststudium [h]: 105
<b>Dauer in Semestern:</b>	Siehe modellhaften Studienverlaufsplan Dauer: 1 – 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	zu 1), 2), 3) jeweils alternierend im WS und/oder SS
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	optional 1 bis 4
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie obligatorische Studienleistung.
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Ausarbeitung einer Studie, eines exemplarischen Schwerpunktes oder einer

<b>Modultitel: Heterogenität im Sachunterricht</b>	
	sachunterrichtlichen Fragestellung und Referat. Die Prüfungsleistung wird in einem der Teilmodule abgelegt.
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	zu 1), 2), 3) bereichsspezifische Aktivität und Präsentation
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	Ständige Prüfungskommission Master-Studiengang LG (M.Ed.)

## Anlage 2 – Modellstudienplan

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Sachunterricht im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (SU\_LG)

FSem	Lehrerhandeln im Sachunter- richt		Heterogenität im Sachunter- richt		SWS	LP
	SWS	LP	SWS	LP		
1						
2						
3						
4						
<b>Summe</b>	4	5	4	5	8	10

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.